

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 23 (1931)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Gewerkschaftsbewegung in Japan  
**Autor:** Kummer, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352516>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Gewerkschaftsbewegung in Japan.

Von Fritz Kummer, Berlin.

Nach dem letzten amtlichen Bericht, der sich auf die Jahresmitte von 1930 bezieht, gibt es in Japan 342,000 gewerkschaftlich organisierte Personen. Obwohl dies nur gut 7 Prozent der 4,77 Millionen zählenden Industriearbeiterschaft sind und obwohl dieser Zahl weniger wirtschaftliches und soziales Gewicht inneohnt als etwa in Westeuropa, so stellt die japanische Gewerkschaftsbewegung dennoch einen sehr beachtlichen Erfolg dar. Wie wahr das ist, vermag nur der ganz zu ermessen, der weiss, wie mühselig es ist, auf dem steinigen Boden des ostasiatischen Feudalstaates von gestern die gewerkschaftliche Saat in die Halme zu bringen.

Als vor einem guten halben Jahrhundert in Japan die Industrie zu keimen begann, war nicht wie in Europa ein alter Handwerkerstamm vorhanden, den Korpsgeist, Berufsstolz, Selbstbewusstsein und Kenntnis seines wirtschaftlichen Wertes beseelte. Die japanischen Fabrikarbeiter mussten erst vom Lande geholt werden, aus bäuerlichen Einöden, wo der Reisertrag zu klein war, um alle zu ernähren. Die Bauernburschen und -mädchen wurden für ein paar Dutzend Jen auf mehr oder weniger lange Zeit an die Fabrikanten vermietet, um nicht zu sagen verkauft. In der industriellen Siele gab es keinerlei persönliche Freiheit; über den (lächerlich geringen) Lohn verfügte der Fabrikant. Wenn die armen Teufel der Drangsal zu entrinnen suchten, wurden sie von der Polizei zur Raison gebracht. Der Gedanke, dass dem Fabrikarbeiter dieselben Rechte und Freiheiten zuständen wie jedem andern, war kaum im Keime vorhanden. Den Arbeitern selbst konnte ein solcher Gedanke nicht kommen. Der Geist des Feudalismus herrschte noch allgemein; ein Geist, der für die unteren Schichten Unterwürfigkeit, Gehorsam und Genügsamkeit hiess. Die Schichten, aus denen die Fabrikarbeiter kamen, standen sehr weit unten auf der scharf abgestuften Gesellschaftspyramide und sie genossen wenig öffentliches Ansehen und keinerlei politische Rechte.

Mit einem seelisch wie geistig derart beschaffenen und rücksichtslos niedergehaltenen Proletariat Gewerkschaften zu bilden, wäre unmöglich gewesen, selbst wenn es bedeutend zahlreicher gewesen wäre. Vor drei Jahrzehnten zählte Japans Industriearbeiterschaft erst kaum  $1\frac{1}{4}$  Millionen Köpfe, davon waren 65 Prozent Frauen und Mädchen. Das Industrieproletariat musste zunächst einmal die Hemmungen des feudalen Geistes los- und an Zahl stärker werden, ehe an eine Gewerkschaftsbewegung in europäischem Sinne gedacht werden konnte. An der Erfüllung dieser Vorbedingungen half der Weltkrieg nachdrücklich mit. Das heidnische Japan wurde gleichfalls aufgerufen, möglichst

viel Lebensmittel und Mordwerkzeuge nach Europa zu liefern, damit sich die christlichen Nationen ungehemmt gegenseitig abschlachten konnten. Die Fabriken schossen massenhaft aus der Erde, die Nachfrage nach Arbeitern war kaum zu befriedigen, die Profite stiegen himmelwärts, die Lebensmittelpreise desgleichen, aber die Arbeiter konnten immer weniger die Schreie des Magens befriedigen. Es kam zu zahlreichen, zum Teil sehr ernstesten Krawallen um mehr Lohn oder billigeren Reis, die in nicht wenigen Fällen zugunsten der Arbeiter ausgingen. In diesen mannigfaltigen Gefechten der Arbeiterschaft mit der Profitgenossenschaft, auf deren Seite die Regierung mit der Polizei stand, keimte und wuchs das proletarische Selbstbewusstsein beträchtlich. Das neue, prächtig hochschiessende Kraftgefühl kam jenen Leuten trefflich zustatten, die sich bislang vergeblich abgemüht hatten, gewerkschaftlichen Geist zu verbreiten.

Im Jahre 1912 war der «Unterstützungsverein für Arbeiter» (Rodo Sodomei Yuaikei) von «modernen Männern» der Bourgeoisie gegründet worden. Er musste sich, um bei seinen hohen Gönnern nicht anzustossen, auf moralische Hilfe und Raterteilung bedrängter Arbeiter oder Belegschaften beschränken. Als dann im Jahre 1919 der Krieg zwischen Kapital und Arbeit landweit entbrannte, machte der Unterstützungsverein einen beherzten Schritt: er wandelte sich zum Allgemeinen Japanischen Gewerkschaftsbund um, strich das «Juaikei» von seinem Namen, um kundzutun, dass er aufgehört habe, ein blosser Unterstützungsverein zu sein.

Dieser Gewerkschaftsbund, kurzhin Sodomei genannt, steht jetzt mit 40,000 Mitgliedern zu Buch. Er ist unter dem halben Dutzend Spitzenorganisationen Japans der zahlreichste und wirksamste. Er bildet den rechten Flügel des gewerkschaftlichen Lagers, ist eine «unterstützende Körperschaft» der sozialdemokratischen Partei und die treibende Kraft des Ausschusses zur Förderung der Sozialgesetzgebung Japans. In diesem Ausschuss sind die grössten Gewerkschaften des Landes, wie der Seeleuteverband mit 82,000 Mitgliedern, die Organisationen der Staatswerftarbeiter, der Arsenalarbeiter und ähnliche vertreten, wodurch zum Ausdruck kommt, dass diese starken Verbände sich gesinnungsmässig zu der Sodomei zählen.

Das Zentrum des gewerkschaftlichen Lagers bildet die Nationale Vereinigung der Gewerkschaften (Rodo Kumiai Domei), die im Jahre 1929 entstand und der nicht ganz 40,000 Mitglieder zugeschrieben werden. Sie unterscheidet sich vom Gewerkschaftsbund darin, dass sie als Grundlage der Organisation die Industrieverbände haben und zwischen dem rechten und linken Flügel vermitteln will. Den linken Flügel stellt heute die Konferenz der Gewerkschaften (Zen-Kyo) dar, die als Nachfolgerin des vor zwei Jahren von der Polizei aufgelösten Nationalen Gewerkschaftsrates (Hyogikai) zu betrachten ist. Diese Organisation, die als

Ableger Moskaus gilt, wechselt wegen der polizeilichen Verfolgung ständig Form und Name. Erst kürzlich barst sie wieder; ein gesetzmässiger und ein ungesetzmässiger Flügel war die Folge. Ausser den Spitzenorganisationen, von denen hier nur drei erwähnt sind, gibt es noch zahlreiche, zum Teil starke Berufsverbände, die sich übers ganze Land erstrecken, und dutzendköpfige Betriebsvereine, die ebenfalls keiner Spitzenorganisation angehören.

Die Beseitigung der masslosen Zersplitterung oder die Schaffung einer allumfassenden Gewerkschaftszentrale bildet so ziemlich bei jeder gewerkschaftlichen Konferenz den Beratungsgegenstand. Er wird auch immer heftig behandelt, so heftig, dass man am Ende vor neuen Entzweiungen mit frischen Paarungen steht. Wenn das Streben nach Einheit nicht eine ärgere Vielheit bringt, muss man von Glück sprechen. Das Wechseln der Organisation, Fahne und der Ansicht über den « rechten Weg » scheint in Japan endlos zu sein. In der politischen Arbeiterbewegung ist es übrigens ebenso. Das Vorhandensein einer Unzahl von unverbundenen Vereinen und Verbänden, das wirre Durcheinander von organisatorischen Meinungen und Formen, das immerwährende Entzweien und Wiedervereinigen dürfte sicherlich noch lange fortgehen. Die Hauptursache dieses unerbaulichen Standes der Dinge mag darin zu suchen sein, dass man sich in Japan noch lebhaft über den « rechten Weg » der Gewerkschaftsbewegung streitet. Hierüber kann noch nicht gut Klarheit bestehen, weil die japanische Bewegung noch zu jung, noch traditionslos, noch ohne genügende praktische Erfahrung ist. Und eine feste Auffassung über die rechte gewerkschaftliche Form und Politik konnte sich noch nicht herausbilden, weil die gesellschaftlichen, politischen und industriellen Zustände des asiatischen Feudalstaates von gestern selbst noch nicht zu einem gewissen Abschluss gekommen, selbst noch in lebhaftem Flusse sind.

Die 342,000 Gewerkschaftsmitglieder verteilen sich auf 650 selbständige Gewerkschaften. Die meisten von ihnen sind (neben einigen grossen nationalen Verbänden) kleine Gruppen, deren Tätigkeitsgebiet an der Ortsgrenze oder am Betriebszaun aufhört. Die sieben bestorganisierten Gewerbe sind:

	Gewerkschaften	Mitglieder
Transport und Verkehr	68	127,956
Maschinenbau	64	103,025
Textilgewerbe	21	14,923
Chemie	61	11,365
Gas und Elektrizität	12	10,175
Bergbau	15	6,212
Baugewerbe	20	2,275

In dem Durcheinander von Entzweiungen und Paarungen, von « rechten Wegen » und linken Parolen bildet der Japanische Ge-

werkschaftsbund (Sodomei) den ruhenden Pol. Den Einheitsfrontlern der Mitte und der Linken steht er mit kühler Reserve gegenüber. Durch diese Haltung vermochte er sich, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, vor inneren Fehden und Abzweigungen zu bewahren. Die Tagesordnung seines letzten Kongresses, der vorigen November in Osaka zusammenkam und von 352 Vertretern beschickt war, lässt einen trefflichen Schluss auf seine Politik zu. Er befasste sich mit der Einrichtung von Arbeitsgerichten und der Berufung von Richtern, die mit der sozialen und politischen Bewegung der Arbeiter verbunden sind, mit der Reform der öffentlichen Arbeitsnachweise, mit der Schaffung eines vollständigen Gewerkschaftsgesetzes und eines Mindestlohngesetzes, mit dem Widerstand gegen die Entstaatlichung des Telephondienstes und anderem mehr. Im übrigen ist der Gewerkschaftsbund für kollektive Lohnregelung und vertritt die Beilegung von Lohnstreitigkeiten durch Verhandlung. Dies alles sind, mit westeuropäischem Gewerkschafterauge betrachtet, recht gemässigte Forderungen. Das sind sie sicherlich auch, aber nicht für das ostasiatische Inselreich, wo das Aeussern einer Forderung für die Arbeiterschaft schon als revolutionäre Tat gilt.

## Wirtschaft.

### Die schweizerischen Banken im Jahre 1930.

Verlangsamte Entwicklung ist das Kennzeichen für das schweizerische Bankwesen im Jahre 1930. Die starke Expansion, die speziell 1926/29 sich vollzogen hatte, ist durch die hereinbrechende Krise unterbrochen worden. Freilich wird die gegenwärtige Finanzkatastrophe erst in den Bilanzfiguren des Jahres 1931 in Erscheinung treten. Im letzten Jahr hatten die Banken immerhin noch einen ansehnlichen Kapitalzufluss zu verzeichnen. Das gesamte Kapital, das die Banken unseres Landes zur Verfügung haben, hat sich von 20,5 auf 21,8 Milliarden erhöht, also um rund 1300 Millionen Franken.

Die neueste Bankstatistik der Schweiz. Nationalbank gibt für die erfassten 313 Bankinstitute (8 Grossbanken, 24 Kantonalbanken, 66 grössere Lokalbanken, 101 mittlere und kleinere Lokalbanken, 18 Hypothekenbanken, 95 Sparkassen und den Verband der Raiffeisenkassen) folgende Bilanzzahlen an:

	Einbezahltes Kapital	Reserven	Fremde Gelder	Davon : Spareinlagen	Bilanz- summe	Rein- Gewinn	Divi- dende
	in Millionen Franken		in Millionen Franken				
1906	712	206	4,917	1367	6,350	62	46
1913	1035	304	7,170	1770	9,325	74	64
1919	1260	389	11,034	2621	13,452	107	82
1922	1377	389	10,878	3034	13,259	70	89
1925	1391	429	12,285	3410	14,774	117	96
1926	1456	464	13,149	3655	15,910	130	100
1927	1577	514	14,215	3873	17,189	150	107
1928	1707	562	15,365	4064	18,619	166	119
1929	1859	614	17,016	4304	20,493	170	132
1930	1899	645	18,156	4723	21,781	170	133